

Partner Code of Conduct

Vorwort an unsere Partner

mac. bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Partnern. Auch bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte oder Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Partner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Anwendungsbereich

Vertragspartner im Sinne dieses Partner Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit mac tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

Compliance und Integrität

mac. brand spaces erwartet, dass seine Lieferanten alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken einhalten.

Bestechungsbekämpfung:

Der Partner stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Subunternehmer mac. brand spaces Mitarbeitern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen. Einladungen und Geschenke an mac. brand spaces Mitarbeiter oder deren nahestehenden Personen werden nur gewährt, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und den auf geschäftlicher Ebene üblichen Gepflogenheiten entsprechen. Ebenso darf der Lieferant von mac. brand spaces Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile verlangen.

Fairer Wettbewerb:

mac. brand spaces erwartet, dass sein Partner sich im Wettbewerb fair

verhält und die geltenden Kartellgesetze beachtet. Der Partner beteiligt sich weder an kartellrechts-widrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzt er eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche:

Der Partner beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention ein.

Geistiges Eigentum:

Der Partner geht vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jegliche Art schützenswerter Daten, sowie die geistigen Eigentumsrechte von mac. brand spaces werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert.

Sozial- und Arbeitsbedingungen

mac. brand spaces erwartet, dass seine Partner die Grundrechte ihrer Arbeitnehmer anerkennen und sich verpflichten, diese einzuhalten und die Arbeitnehmer mit Würde und Achtung, entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft, zu behandeln. Die Partner halten insbesondere folgende Bestimmungen ein:

Freie Wahl der Beschäftigung:

Jegliche Beschäftigung ist freiwillig. Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenarbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel ist strengstens verboten.

Keine Kinderarbeit:

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen bzw. den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Die Beschäftigung von Kindern, die noch nicht das Alter erreicht haben, an dem die am Beschäftigungsort geltende Schulpflicht endet, ist verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, dass die strengsten Anforderungen stellt.

Vergütungen und Leistungen:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Vergütung und Leistungen sind einzuhalten. Abzüge von Leistungen als disziplinarische Maßnahme sind nicht erlaubt.

Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers unzulässig.

Arbeitszeiten und Löhne:

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten und Mindestlöhne sind einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig sein. Wenn kein anwendbares Gesetz zum Mindestlohn vorliegt, bemisst sich der angemessene Lohn nach dem Recht des Beschäftigungs-ortes.

Keine Diskriminierung:

Der Partner muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlicher Konstitution, sexueller Orientierung, gesundheitlicher Verfassung, politischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Aussehen oder Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder von sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen einhalten.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:

Der Partner erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens an.

Gesundheit und Sicherheit:

Der Partner muss seinen Arbeitnehmern unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten. Belästigung und missbräuchlicher Einsatz privater oder staatlicher Sicherheitskräfte am Arbeitsplatz werden nicht toleriert. Der Lieferant erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Arbeitsbedingungen:

Der Partner muss seinen Arbeitnehmern angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Mindestens der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen muss sichergestellt sein, und es muss dafür Sorge getragen werden, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessene Beleuchtung und Belüftung gewährleistet sind.

Ökologische Nachhaltigkeit

mac. brand spaces erwartet von seinen Partner die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt.

Umweltgenehmigungen:

Der Partner stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt, auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform zu handeln. Rechtswidrige Vertreibungen und die unrechtmäßige Aneignung von Land, Wäldern und Wasser sind streng verboten.

Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen und Abfallminimierung:

Der Partner verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, zu optimieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädlichen Lärmemissionen und übermäßigem Wasserverbrauch. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen gekennzeichnet und behandelt. Die Ausfuhr, Verbringung und Entsorgung gefährlicher Abfälle entgegen dem Basler Übereinkommen sind strengstens untersagt.

Der Partner darf keine Chemikalien produzieren und verwenden, die gemäß dem Stockholmer Übereinkommen als persistente organische Schadstoffe definiert sind. Auch deren unsachgemäße Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung sind strengstens untersagt.

Der Partner verpflichtet sich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden verpflichtend eingehalten.

Der Partner ist verpflichtet, gemäß dem Minamata-Übereinkommen auf die Herstellung von Produkten zu verzichten, die Quecksilber und Quecksilberverbindungen enthalten, und hat nach dem Phase-Out-Datum auch den Umgang mit Quecksilberabfällen unter Verletzung der Minamata-Konvention zu unterlassen.

Umsetzung

Einhaltung:

Unsere Partner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung des mac Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu mac.

Supply Chain Compliance:

Unsere Partner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen von mac eingesetzt werden, die Mindestanforderungen des mac Supplier Code of Conduct kennen und befolgen.

Verstöße gegen den mac Supplier Code of Conduct:

Verstöße gegen den mac Supplier Code of Conduct können zu angemessenen Maßnahmen durch mac führen.

Bearbeitung des Kodex:

mac. brand spaces wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Wichtige Änderungen werden den Lieferanten stets mitgeteilt.

Die aktuelle Version des Kodex ist auf der Homepage www.mac.de zu finden.

Meldung von Verstößen

Integrität, Transparenz und Vertrauen haben eine große Bedeutung für unser gesamtes Handeln und sind tief verankert in all unseren Geschäftsbeziehungen. Im Rahmen unserer Lieferkette ermutigen wir unsere Lieferanten, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder andere nicht konforme Verhaltensweisen über unsere Homepage www.mac.de gegebenenfalls auch anonym, zu melden.

Gesetzlichen Anzeigepflichten ist selbstverständlich Folge zu leisten.

Meldeverfahren für Hinweisgeber:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) sind berechtigt, Meldungen abzugeben.
- Sie können Ihre Meldung selbstverständlich auch anonym abgeben, indem Sie keine persönlichen Informationen angeben, die eine Identifikation zu Ihrer Person ermöglichen. Die Aufklärung eines Verstoßes kann unter Umständen jedoch effektiver erfolgen, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Ihre Identität wird grundsätzlich ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keinen anderen Personen als gegenüber dem internen Ansprechpartner der mac brand spaces GmbH in Compliance Fragen und den erforderlich einzubindenden zuständigen Abteilungen und Stellen offengelegt (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen oder in Gerichtsverfahren gelten).
- Lediglich der interne Ansprechpartner der mac brand spaces GmbH in Hinweisgeberfragen erhält in einem ersten Schritt Kenntnis von Ihrer Meldung und begleitet die weiteren wesentlichen Schritte der Aufklärung. Nicht befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens erhalten keinen Zugriff auf Ihre Meldung. Sämtliche Informationen Ihrer Meldung werden streng vertraulich behandelt.
- Wenn Sie eine Meldung einreichen, können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung in Ihrem Login-Bereich einsehen. Über diesen Login-Bereich erhält der interne Ansprechpartner der mac brand spaces GmbH in Hinweisgeberfragen auch Gelegenheit, vertraulich Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, sofern Rückfragen bestehen. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten nach Einreichung Ihrer Meldung dazu Login-Daten. Diese Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) werden automatisch generiert. Bitte merken Sie sich diese Login-Daten. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben. Ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt.
- Das Hinweisgeber-System bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien. Für allgemeine Beschwerden oder Fragen zu unseren Produkten oder zur Gewährleistung von Produkten wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine Kontaktadresse.
- Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen bzw. unwarhen Tatsachen ist Abstand zu nehmen, weil dies u.U. eine Strafbarkeit für den Hinweisgeber begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.
- Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung in Ihrem Login-Bereich. Anschließend erhalten Sie innerhalb von maximal drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung durch den internen Ansprechpartner der mac brand spaces GmbH in Compliance Fragen über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Folgemaßnahmen (wie etwa interne Nachforschungen oder Ermittlungen). Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie über jeden aktuellen Bearbeitungsstatus in Ihrem Login-Bereich auch per E-Mail informiert.

Ansprechpartner für das Hinweisgebersystem

Ansprechpartner der **mac.brand spaces** für das Hinweisgebersystem ist unsere Kollegin **Frau Nicole Fritsche**.

Frau Fritsche wird im Rahmen ihrer Tätigkeit, die ihr gegenüber gemachten Angaben auf Wunsch streng vertraulich behandeln.